

Sitzung vom 05. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-215**

L3.1.1 Allgemeine und komplexe Akten
Abteilung Liegenschaften; Immobilien-Dienstleistungen; Vertrag mit
Pensionskasse der Stadt Adliswil

Ausgangslage

Die Abteilung Liegenschaften der Stadt Adliswil hat bisher die immobilienbezogenen Dienstleistungen (Projekt- und Portfoliomanagement sowie Bewirtschaftung und Facilitymanagement) für die Pensionskasse der Stadt Adliswil erbracht.

Per 1. Januar 2018 wurde die Bewirtschaftung der Immobilien der Pensionskasse an die Firma Verit Immobilien AG übergeben.

Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Abteilung Liegenschaften der Stadt Adliswil weiterhin Dienstleistungen im Bereich Portfolio- und Projektmanagement, Facilitymanagement sowie stellvertretend für den Stiftungsrat der Pensionskasse die Eigentümerrolle wahrnimmt.

Der neue Dienstleistungsvertrag regelt die Rahmenbedingungen zu dieser Leistungserbringung.

Erwägungen

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil überträgt der Abteilung Liegenschaften der Stadt stellvertretend die Eigentümerrolle bezüglich des Immobilienportfolios.

Zusätzlich sollen nach Bedarf die durch die Verit Immobilien AG nicht abgedeckten Leistungen der Projektentwicklung- und des Projektmanagements erbracht werden. Diese Leistungen werden fallbezogen beauftragt und vergütet.

Die Liegenschaft Zürichstrasse 12 (Stadthaus Adliswil) soll weiterhin umfassend durch die Abteilung Liegenschaften der Stadt Adliswil betreut werden.

Die Bewirtschaftung und die Hauswartung sollen nach Aufwand verrechnet werden. Die Abteilung Liegenschaften der Stadt erbringt mit ihrer internen Facilitymanagement-Organisation auch Hauswarts-Leistungen auf den weiteren Liegenschaften der Pensionskasse der Stadt Adliswil.

Die Vergütung erfolgt gemäss Stundenmittelsatz der Stadt Adliswil für die jeweiligen Funktionsstufen. Die Stundenmittelsätze werden jährlich festgelegt. Die zu verrechnenden Aufwendungen werden mit einem Gemeinkostenzuschlag von 20 % erhöht.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann, unter Einhaltung einer 4-monatigen Kündigungsfrist auf Ende April (Rechnungsabschluss) gekündigt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Ressort Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Dienstleistungsvertrag für Immobilien-Dienstleistungen zwischen der Stadt Adliswil und der Pensionskasse der Stadt Adliswil genehmigt.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Abteilung Liegenschaften
 - 4.3 Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin